



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der

# Emeritenanstalt der Diözese Passau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Passau, den 12. Mai 2021

## Bilanz zum 31.12.2020

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen gegen diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen	<u>159.622.870,00</u>	<u>146.691.468,00</u>
	<u><u>159.622.870,00</u></u>	<u><u>146.691.468,00</u></u>
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	159.620.970,00	146.689.618,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.900,00</u>	<u>1.850,00</u>
	<u>159.622.870,00</u>	<u>146.691.468,00</u>
	<u><u>159.622.870,00</u></u>	<u><u>146.691.468,00</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.961.092,40		17.638.862,13
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>6.386,84</u>		<u>5.732,67</u>
		17.967.479,24	<u>17.644.594,80</u>
3. Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-7.617.917,86	<u>-6.150.717,47</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-45.300,38	<u>-34.056,33</u>
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.933.792,00		2.807.304,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-13.238.053,00</u>		<u>-14.267.125,00</u>
		-10.304.261,00	<u>-11.459.821,00</u>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>
<b>8. Jahresüberschuss</b>		<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1. Allgemeines

Die Emeritenanstalt der Diözese Passau unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts keinen expliziten Rechnungslegungsvorschriften und ist daher bei der Wahl der Rechnungslegungsgrundsätze frei. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften angewandt. Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde verzichtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Auf Erleichterungen und Abweichungen von den Rechnungslegungsnormen wurde verzichtet. Es erfolgten jedoch Anpassungen an die Spezifika der Emeritenanstalt, um eine transparente und aussagekräftige Rechnungslegung sicherzustellen.

Neue Posten sind i. S. d. § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB hinzugefügt worden, sofern ihr Inhalt nicht ausreichend von einem der handelsrechtlich vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde. Darüber hinaus sind die Bezeichnungen einzelner Posten i. S. d. § 265 Abs. 6 HGB geändert worden, um begriffliche Unstimmigkeiten bei der Anwendung von Bezeichnungen des Handelsrechts auf die Tätigkeit der Emeritenanstalt zu vermeiden.

#### 2. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

**Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen** werden unter einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Unter diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen werden alle Stiftungen unter der Aufsicht des Bischofs von Passau, deren verbundene Unternehmen sowie die Diözese Passau K.d.ö.R., das Domkapitel zum heiligen Stephan K.d.ö.R. und der Bischöfliche Stuhl K.d.ö.R. subsumiert.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen sowohl aktive als auch Ruhestandsgeistliche und werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem handelsrechtlichen Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 2,3 % p.a. ermittelt. Die Errechnung erfolgt auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Rententrend von 2,5 % sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,0 % zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Bewertungsgrundsätze** blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## II. Bilanzerläuterungen

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

### 2. Rückstellungen

#### a) Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz ermittelt, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Hierbei wurde entsprechen § 253 Abs. 2 S. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahre angenommen.

Aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn bzw. sieben Jahren ergibt, ergibt sich der folgende Unterschiedsbetrag:

	<u>EUR</u>
Pensionsrückstellung 10-Jahreszins	159.620.970,00
Pensionsrückstellung 7-Jahreszins	177.422.165,00
Unterschiedsbetrag	17.801.195,00

#### b) sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abschlusskosten.

### 3. Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

## III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Erträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen im Wesentlichen Zuschüsse der Diözese Passau K.d.ö.R. (TEUR 16.565) sowie Staatsleistungen (Dotationen Geistliche) (TEUR 1.280).

### 2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen, die für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

### 3. Finanzergebnis

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsanteile in Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 13.238 enthalten.

### 4. Steuern

Die Emeritenanstalt der Diözese unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als sie Betriebe gewerblicher Art unterhält.

#### IV. Sonstige Angaben

##### **1. Mitarbeiter**

Die Emeritenanstalt der Diözese Passau beschäftigte im Berichtsjahr keine Mitarbeiter.

##### **2. Organe der Emeritenanstalt der Diözese Passau**

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt die Bischöfliche Finanzkammer Passau. Der Direktor der Bischöflichen Finanzkammer vertritt die Emeritenanstalt nach innen und nach außen.

Der Verwaltungsrat der Emeritenanstalt der Diözese Passau sorgt für die Anforderung der nötigen Mittel zur Erfüllung des Anstaltszwecks. Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren im Berichtsjahr:

Herr Dr. iur. Josef Sonnleitner, Bischöflicher Finanzdirektor (Vorsitzender)

Herr Josef Ederer, Generalvikar (ab 01.06.2020)

Herr Prälat Dr. Klaus Metzler, Generalvikar (bis 31.05.2020)

Herr Christian Kriegbaum, Stadtpfarrer

Herr August Lindmeier, Pfarrer

Herr Msgr. Josef Fischer, Domkapitular i. R.

Der Verwaltungsrat erhält von der Emeritenanstalt der Diözese Passau K.d.ö.R. keine Bezüge.

##### **3. Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 2 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

##### **4. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

*Passau 12. Mai 2021,*

*gez. Dr. iur. Josef Sonnleitner  
Bischöflicher Finanzdirektor*

Herausgeber: Diözese Passau • Domplatz 7 • 94032 Passau  
[www.bistum-passau.de](http://www.bistum-passau.de)

Layout: Kommunikationsdesign Bistum Passau 7/2021 • Foto: Steffi Kossler